

ARBEITSFELDER

- * Kindertageseinrichtungen im Elementarbereich (z. B. Elementargruppe, Krippe)
- * Einrichtungen für Menschen mit besonderen Bedürfnissen
- * Einrichtungen der Jugendsozialarbeit/Jugendarbeit
- * Einrichtungen der Jugendhilfe (ambulante und stationäre Einrichtungen, Betreutes Wohnen)
- * Einrichtungen der Schulsozialarbeit sowie Horte und Betreute Grundschulen
- * Einrichtungen der Gesundheitsförderung (Kinderkurheime, Mutter-Kind-Kurheime, Suchtberatung/Suchtprävention)

DAUER UND ABSCHLUSS

Der Bildungsgang dauert 3 ½ Jahre. Nach bestandener Abschlussprüfung erfolgt die Zuerkennung der Berufsbezeichnung

**Staatlich anerkannte Erzieherin/
Staatlich anerkannter Erzieher**

ÖFFNUNGSZEITEN DES BÜROS

Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr
– Ferien ausgenommen –

RBZ am Königsweg
Regionales Berufsbildungszentrum
der Landeshauptstadt Kiel

Königsweg 80
24114 Kiel
T 04 31 – 16 98 100
F 04 31 – 16 98 111
kontakt@rbz-koenigsweg.de
www.rbz-koenigsweg.de



Regionales Berufsbildungszentrum
der Landeshauptstadt Kiel



Flyer/FS Sozialpädagogik/Teilzeit/2019



❖ **Fachschule der Fachrichtung**
Sozialpädagogik (Teilzeit)

❖ **Erzieher*in**



AUFNAHMEVORAUSSETZUNGEN

Schulische Voraussetzung ist der „Mittlere Schulabschluss“ (Realschulabschluss). Berufliche Aufnahmevoraussetzung ist der Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung sowie der Abschluss der Berufsschule oder der Abschluss einer nach Bundes- und Landesrecht vergleichbar geregelten Ausbildung oder eine für die Zielsetzung der Fachrichtung einschlägige Berufstätigkeit von 3 Jahren. Der Nachweis der Hochschulreife oder Fachhochschulreife wird als gleichwertige berufliche Aufnahmevoraussetzung anerkannt, wenn die Bewerberinnen und Bewerber in einem für die Ausbildung förderlichen Bereich ein einschlägiges Praktikum oder in einem für die Ausbildung förderlichen Bereich eine förderliche Berufstätigkeit von einem Jahr nachweisen können. Auf die Zeiten des Praktikums und der Berufstätigkeit werden förderliche freiwillige Dienste auf der Grundlage von Bundesgesetzen angerechnet. Wurde der Abschluss im Ausland erworben, ist der Nachweis deutscher Sprachkenntnisse auf dem Niveau B 2 nach dem „Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen lehren, lernen, beurteilen“ vorzulegen.*

Zu Schulbeginn ist der Nachweis einer fachpraktischen Tätigkeit im Umfang von mindestens 10 Stunden pro Woche in einem für die Ausbildung vorgesehenen Arbeitsfeld vorzulegen.

* Der gemeinsame Europäische Referenzrahmen für Sprachen ist einsehbar im Internet unter www.goethe.de/z/50/commeuro/deindex.htm

AUSBILDUNGSZIEL UND BILDUNGSINHALTE

Die Fachschule Fachrichtung Sozialpädagogik vermittelt umfassende sozialpädagogische Fachkompetenzen. Sie befähigt zur Übernahme von selbständigen Tätigkeiten und Leitungsaufgaben in sozialpädagogischen Einrichtungen.

DIE STUDENTAFEL UMFASST FOLGENDE BEREICHE

Fachrichtungsbezogener Unterricht

- Lernfeld 1: Berufliche Identität und professionelle Perspektive weiter entwickeln
- Lernfeld 2: Pädagogische Beziehungen gestalten und mit Gruppen pädagogisch arbeiten
- Lernfeld 3: Lebenswelten und Diversität wahrnehmen, verstehen und Inklusion fördern
- Lernfeld 4: Sozialpädagogische Bildungsarbeit in den Bildungsbereichen professionell gestalten
- Lernfeld 5: Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit Eltern und Bezugspersonen gestalten sowie Übergänge unterstützen
- Lernfeld 6: Institution und Team entwickeln sowie in Netzwerken kooperieren

Fachrichtungsübergreifender Unterricht

- Deutsch/Kommunikation mit Sprachförderung
- Naturwissenschaft und Technik
- Wirtschaft/Politik

Wahlpflichtbereich

Pädagogische Praxiswochen

UNTERRICHT

Der Unterricht umfasst **14–16 Stunden** und findet am **Montag, Mittwoch und Donnerstag** im Zeitraum von 15.00 bis 20.00 Uhr statt. **Zusätzlich gibt es Seminare** von Freitag bis Samstag im Umfang von 14–16 Stunden. **Vier Blockwochen** à 40 Stunden (kann als Bildungsurlaub anerkannt werden).

Die fachpraktische Ausbildung findet berufsbegleitend über 3 ½ Jahre in sozialpädagogischen Einrichtungen mit **mindestens 10 Stunden wöchentlich** statt. **Mindestens ein Viertel der praktischen Ausbildung muss in Kindertagesstätten im Elementarbereich absolviert werden und mindestens ein Viertel der praktischen Ausbildung muss in einem anderen Arbeitsfeld** abgeleistet werden.

KOSTEN UND FÖRDERUNG

Es besteht Schulgeldfreiheit. Lernmittel werden im Rahmen der geltenden Bestimmungen zur Verfügung gestellt. Für einige Unterrichtsfächer entstehen regelmäßig Kosten, die nur teilweise vom Schulträger getragen werden. Es wird ein Kopiergeld von 10 € pro Schuljahr erhoben. Ausgaben für Schulwanderfahrten sind von den Schülerinnen und Schülern zu tragen. Über eine mögliche Förderung informieren die Ämter für Ausbildungsförderung.

Absolventinnen/Absolventen, die in einem Arbeitsverhältnis stehen, können bei ihrem Arbeitgeber die Blockwochen jeweils als Bildungsurlaub beantragen. Nähere Informationen dazu erhalten Sie zum Schulbeginn.

ANMELDUNG

Anmeldungen für das Schuljahr sind jeweils im Februar einzureichen und zwar

- ★ Aufnahmeantrag der Schule
- ★ Vollständiger Lebenslauf und Lichtbild
- ★ Kopien der geforderten Zeugnisse
- ★ Angaben zum letzten beruflichen Abschluss
- ★ Angaben zum Abschlussjahr
- ★ Angaben zur Berufstätigkeit: Art und Dauer
- ★ Angaben zum Praktikum: Art und Dauer
- ★ Ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (nicht älter als 3 Monate) ist nach Zusage eines Ausbildungsplatzes erforderlich
- ★ Gegebenenfalls Nachweis deutscher Sprachkenntnisse Niveau B2

Falls die Zahl der Bewerbungen höher ist als die Anzahl der Schulplätze, wird ein Auswahlverfahren durchgeführt.

